

Wöchentlich erscheinen drei Nummern.
Pränumerations-Preis 22½ Talergr.
(½ Thlr.) vierteljährlich. 3 Thlr. für
das ganze Jahr, ohne Erhöhung.
in allen Theilen der Preußischen
Monarchie.

Magazin

für die

Literatur des Auslandes.

N° 92.

Berlin, Mittwoch den 2. August

1843.

Moldau und Wallachei.

Die Verwaltung der geistlichen und Schul-Angelegenheiten in der Wallachei.

An der Spitze der Geistlichkeit steht zwar der Erzbischof, Metropolit der Wallachei, zu Bucharest, der von der General-Versammlung der Stände erwählt, von dem Fürsten bestätigt und kanonisch von dem Patriarchen zu Konstantinopel anerkannt wird; dennoch aber stehen alle geistlichen Angelegenheiten unter einem besonderen Minister, wogegen der Metropolit als Präsident der Stände-Versammlung an der weltlichen Regierung Theil hat. Seine geistliche Gerichtsbarkeit erstreckt sich nicht bloß über die ganze Wallachei, sondern auch über die in Ungarn befindlichen orthodoxen Griechischen Kirchen. Er ist zugleich Bischof über 7 Kreise und unterhält in Bucharest ein Seminar mit 40 Freistellen. In der Kathedrale ist der Leichnam des heiligen Demeter, des Schuppenträgers von Bucharest. Unter ihm steht der Bischof von Rimnik (über 5 Kreise umfassend), der den Titel von Severinum führt, weil sein Sitz zuerst zu Turnonium Severine war; in dem dortigen Seminar sind 30 Freistellen; der Bischof von Buseo (über 4 Distrikte) hat 20 Freistellen, und der Bischof zu Argiche (über 2 Distrikte) eben so viel Freistellen. Jeder Bischof ist Mitglied der Volks-Versammlung und hat einen geistlichen Rath, ein Priester-Kollegium unter einem Archimandriten zur Seite, welcher die geistliche Gerichtsbarkeit ausübt; der Protopope der Diözese hat die Aufsicht über die Geistlichkeit, die Archimandriten über die Klöster. Der Metropolit sowohl als die Bischöfe haben über ihre Einkünfte durch Vermittelung des geistlichen Ministers Rechnung zu legen.

Zu diesem Ministerium hat die erste Abtheilung die Verwaltung der Kloster-Güter und die Verwendung ihrer Einkünfte zu bearbeiten; die zweite die Angelegenheiten der Seminarien und der gewöhnlichen Ceremonien; die dritte die Angelegenheiten aller wohltätigen Anstalten und Schulen. Im Allgemeinen hat das Ministerium die Pflicht, darauf zu sehen, daß die Geistlichkeit einen vorwurfsfreien Wandel führe und sich nicht von den alten Gebräuchen entferne. Keine Ordination eines Geistlichen darf erfolgen ohne Bericht des Ministers an den Fürsten und ohne vorgängige Besprächung darüber mit dem Metropoliten.

Zu den Obliegenheiten des Kultus-Ministers gehört auch die Aufsicht über die Geburts- und Sterbe-Register, welche von den Präsidenten der Gerichte erster Instanz geprüft und dann in den Archiven der Bischöfe aufbewahrt werden müssen.

Die Kloster-Güter werden auf 3 Jahr in Gegenwart des Metropoliten und des Ministers verpachtet; aus den Einkünften derselben muß ein gewisser Theil in die Central-Kasse abgeliefert werden, woraus schlecht dottierte Kirchen unterhalten werden, besonders aber die Schulen und die Wohltätigkeits-Anstalten. Aus diesem Grunde findet sich in dem Budget des Fürstenthums kein Fond für die Schulen.

Das Schulwesen steht unter einer Ephorie oder Kuratel von 6 Mitgliedern. Unter derselben steht in jedem Kreise ein Aufsichts-Comité, aus einem Präsidenten (dem Kreishauptmann oder Präfekten) bestehend und zwei aus den Einwohnern der Stadt gewählten Mitgliedern, welche die Schulen des Bezirks zu überwachen haben. Ein besonderes Schul-Reglement bestimmt, daß Primair- und Volks-Schulen, Mittel-Schulen oder Gymnasien und Spezial-Schulen eingerichtet werden sollen.

Die Volks-Schulen haben drei Klassen, und aus der höchsten geht der Jöglung auf das Gymnasium mit 6 Klassen über. Wer aber den wissenschaftlichen Unterricht nicht verfolgen will, für den ist durch eine vierte Klasse der Volks-Schulen gesorgt, in der für Gewerbe aller Art nützliche Kenntnisse gelehrt werden; so daß damit der Zweck unserer höheren Bürgerschulen erreicht wird.

In den Gymnasien wird Französisch, Lateinisch und Griechisch gelehrt; die letzte Sprache ist aus der Zeit der Janioten-Fürsten hier so gewöhnlich, daß alle Damen, welche einzigen Unterricht gehabt haben, den Homer und andere Klassiker lesen müssen, indem sie Unterricht im Neu-Griechischen — als einer lebendigen Sprache, sondern lediglich im Alt-Griechischen gegeben ward; aus diesem Grunde können auch viele derselben nicht Wallachisch lesen, wenn sie auch noch so gut Französisch lesen und Deutsch sprechen. Auch Geographie und Geschichte gehören in den Lehr-Plan dieser Gymnasien, so wie Linear-Zeichnung.

Der höhere Unterricht, der sogenannten Supplementair-Klasse, umfaßt die Literatur der genannten Sprachen, die Philosophie, Physik, Chemie und

Pränumerationen werden von jeder Buchhandlung (in Berlin bei Veit u. Comp., Jägerstraße Nr. 25), so wie von allen königl. Post-Aktern, angenommen.

Mathematik; eine Art von philosophischer Fakultät vorstellend. Eine zweite Klasse ist für das Rechts-Studium des Landes bestimmt, und eine dritte für die auf das Genie-Besen angewandte Mathematik, worunter hier das allgemeine Baufach verstanden wird.

Diese höhere Lehr-Anstalt, für welche auf Deutschen Universitäten Lehrer, namentlich jetzt drei Jöglinge in Berlin, ausgebildet werden, befindet sich in dem Kollegium zu S. Sava zu Bucharest, welches 1778 von dem Fürsten Iosif erbaut ward, um die Griechische Sprache an 100 junge Leute zu lehren, bis 1816 Doktor Lazar zuerst anfing, hier eine Lehr-Anstalt in Wallachischer Sprache zu begründen. In demselben Kollegium befindet sich auch das Gymnasium; in beiden Anstalten werden 657 Jöglinge von 18 Lehrern unterrichtet. Eine Bibliothek von 13,000 Bänden ist öffentlich, und ein Naturalien-Kabinet enthält zugleich Alterthümer des Landes, worüber ich besonders berichtet habe.

Ein zweites Gymnasium befindet sich in der Hauptstadt der kleinen Wallachei, Krajowa, mit 317 Schülern. Für den Unterricht der Volks-Schul Lehrer sind Normal-Schulen, für jeden Kreis eine, eingerichtet, in welcher 1732 Jöglinge Unterricht erhalten. Die Anzahl der die Volks-Schulen besuchenden Kinder beläuft sich auf 41,639. Jedes Dorf über 50 Familien soll eine eigene Schule haben; jetzt schon sind 2107 eingerichtet, wo in 2 Klassen Lesen, Schreiben und Rechnen nebst dem Katechismus gelehrt wird. In den Normal-Schulen ist eine dritte Klasse für Geographie, Grammatik und Religion; nur im Winter besteht die Pflicht der Eltern, die Kinder in die Schule zu schicken.

In dem Kollegium von S. Sava befindet sich ein Pensionat von 48 Jöglingen, unter denen 12 auf Kosten des Staats zu Lehrern für die verschiedenen Schulen herangebildet werden.

Die Central-Kasse der Klöster hat für den öffentlichen Unterricht jährlich 350,000 Piaster (zu 3 Sgr.) ausgeworfen.

Auch mehrere Privat-Erziehungs-Anstalten, meist von Franzosen eingerichtet, werden vom Staate unterstützt. Die Zahl aller die Schulen besuchenden Jöglinge beträgt 47,577.

Die Wohltätigkeits-Anstalten sind bedeutender, als man in diesem Fürstenthume erwarten sollte. Das Hospital von Colpa, von dem Spatar Kantakuzeno 1713 gestiftet, enthält 60 Kranke aller Nationen und Religionen, das von dem Fürsten Ghika 1752 gestiftete Hospital S. Pantaleon 36 Betten, und das 1813 gestiftete Hospital der Philanthropie 30. Jeder Arme wird hier umsonst sehr gut versorgt, und die fremden Consuln haben sich nur für erkrankte Fremde zu verwenden, so erfolgt sofort die Aufnahme. In dem Hospital Pantaleon ist zugleich eine Entbindungs-Anstalt mit einer Hebammen-Schule verbunden; mit dem von Colpa eine Chirurgen-Lehr-Anstalt. Das Militair-Hospital hat 130 Betten, ein gleiches zu Krajowa 30. Das Hospital Branovac hat seine eigene stiftungsmäßige Aufsicht und kann 60 Kranke aufnehmen. Die anderen Civil-Hospitäler stehen unter einer Ephorie der Wohltätigkeits-Häuser angeordnet, welche

- 1) ein Kindergarten für 476 Kinder unterhält;
- 2) ein Bettlerhaus, wo 48 Arme unterhalten und 44 Familien mit Geld unterstützt werden, auch jährlich zu Ostern einen neuen Anzug erhalten;
- 3) die Armen-Unterstützungs-Kasse gibt 700 Unglücklichen zu Bucharest eine mehr oder weniger bedeutende Beistuer.

Endlich gehört hierher noch das Waisen-Amt, bestehend aus dem Metropoliten, dem Kultus-Minister und einem dritten von der Regierung ernannten Mitgliede; diese Behörde hat nicht nur für die Vermögens-Verwaltung, sondern auch für die Erziehung der Waisen-Kinder zu sorgen. Neigebaur.

England.

Erinnerungen an den Aufenthalt Napoleon's auf St. Helena.

Von Elisa Abell.

(Fortsetzung.)

Wir lebten dieselbe Nacht noch nach den Briars zurück, um von Napoleon zu sprechen und zu träumen. Am folgenden Morgen nahmen wir eine große Kavallade wahr, die sich längs dem Pfad um den Berg zog, an dessen Fuß sich unsere liebe kleine Hütte in ihrem laubigen Nest verborg. Der Effekt dieses Zuges war sehr malerisch. Er bestand aus fünf Reitern, die, den Windungen der Bergstraße folgend, einen Augenblick in den Strahlen der Sonne hervorblitzten und durch den düsteren Hintergrund in ein helles Licht

